

Grüne Partei Wetzikon

Raphael Zarth
Spitalstrasse 13
8620 Wetzikon

Telefon 052 343 19 55
Mobil 079 424 74 90
raphael-zarth@parlament-wetzikon.ch

Parlament

Eingang	13.09.2023
Vorstoss	Postulat
Nr.	23.03.04



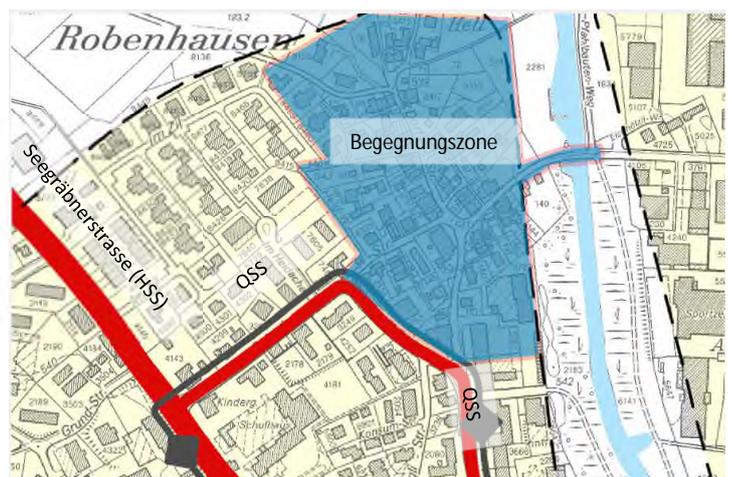
Parlament Wetzikon
Präsident
Philipp Zopp
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 13. September 2023

Postulat: Begegnungszone Robenhausen

Der Stadtrat wird eingeladen, die Einführung einer «Begegnungszone» im Dorfkern von Robenhausen zu prüfen und einzuführen.

- Die «Begegnungszone» im Dorfkern von Robenhausen soll den blau schraffierten Bereich umfassen. (hintere Dorfstrasse ab 8c; Schulhausstrasse bis 20; Motorenstrasse bis Pfahlbauten-Weg)
- Der Dorfplatz vor dem Rössli soll durch bauliche Massnahmen für die Aufenthalts- und Nutzungsqualität der Bewohnerinnen und Bewohner aufgewertet werden. Diese Massnahmen müssen auch der Sicherung des Langsamverkehrs dienen. Nach den Absichten des REK: «Vom Verkehrsraum zum Quartiersraum».
- Die einzelnen Massnahmen zur Aufwertung des Dorfkerns sollten in enger Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern geplant werden, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Wünsche der lokalen Bevölkerung berücksichtigt werden.



Blau: Begegnungszone

Verkehrsrichtplan Wetzikon: Die im gelben Bereich liegenden Strassen im Kern von Robenhausen dienen ausschliesslich der Feinerschliessung der Liegenschaften. Die rot (schmal) markierten Strassen sind Quartiersammelstrassen (QSS). Die Seegräberstrasse ist verkehrsorientierte Hauptsammelstrasse (HSS) und dient dem Durchgangsverkehr in Richtung Usterstrasse.

Ausgangslage:

Mit dem Ausbau der Weststrasse und der damit verbundenen Kapazitätserhöhung für den Verkehr und der Sanierung der Usterstrasse verfolgt die Stadt Wetzikon das Ziel Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Schleichverkehr in Robenhäusen

Durch die heutige Signalisation benutzt jedoch der zunehmende motorisierte Individualverkehr (MIV) den Dorfkern von Robenhäusen immer mehr als Schleichweg zwischen Seegräbnerstrasse und Motorenstrasse – quer durch den alten Dorfkern von Robenhäusen.

Räumliches Entwicklungskonzept

Im behördenverbindlichen Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) von 2010 ist festgehalten, dass die historische Kernzone Robenhäusen räumlich mit dem Dorfkern vernetzt werden soll. Im REK steht: «Im Dorfkern von Robenhäusen ist der Strassenraum zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität umzugestalten.»

MIV-Schleichweg: Seegräbnerstrasse - Motorenstrasse



Betriebs- und Gestaltungskonzept Robenhäusen (BGK)

Im Juni 2023 hat der Stadtrat das Betriebs- und Gestaltungskonzept Robenhäusen vorgestellt. Grundsätzlich begrüßen wir die Idee einer qualitativen Aufwertung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets im Betrachtungsperimeter. Die Verengung der Fahrbahn auf der Schulhausstrasse, Tändelistrasse, vordere Dorfstrasse und die geplante Pflanzung von Bäumen begrüßen wir sehr.

Bei den im BGK-Perimeter betroffenen Strassenabschnitten handelt es sich um Quartiersammelstrassen und um die Feinerschliessung von Liegenschaften. Hauptsächlich im nördlichen Teil der Dorfstrasse und der Motorenstrasse sowie im Bereich des Dorfkerns, führen Hauseingänge teilweise direkt auf die Strasse. Die schmalen Strassen in diesem Bereich verfügen über keine Trottoirs und Velostreifen, obwohl der MIV im Gegenverkehr geführt wird. Dies gefährdet die gesamte Wohnbevölkerung, insbesondere auch mobilitätseingeschränkte Personen.



Der Dorfkern von Robenhausen ist einer der gefährlichsten Orte für FussgängerInnen und VelofahrerInnen in ganz Wetzikon!



Die Strassenquerschnitte im Dorfkern und die im BGK vorgeschlagene Verkehrsführung und Signalisation entsprechen nicht den heutigen Sicherheitsanforderungen für den Langsamverkehr. Das BGK betrifft gemäss Verkehrsrichtplan nutzungsorientierte Quartiersammelstrassen (OSS) und Quartierstrassen für die Feinerschliessung von Liegenschaften. *Die im BGK geplante Verkehrsführung widerspricht den rechtlichen Anforderungen der Verkehrserschliessungs-verordnung (VERV) des Kantons Zürich vom 17. April 2019.*

Die geplante Signalisation und Verkehrsführung widerspricht dem Grundsatz (§4 lit d VErV), dass die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer-innen und Verkehrsteilnehmer jederzeit gewährleistet sein soll und die Bedürfnisse von mobilitäts- und sehbehinderten Menschen sowie von Kindern, insbesondere auf Schulwegen, berücksichtigt werden müssen.

Die Vorteile der «Begegnungszone»

1. Sicherheit: Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und die Wohnbevölkerung wird massiv erhöht. Den Bedürfnissen von mobilitätseingeschränkten Personen wird Rechnung getragen. (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG).
2. Keine baulichen Massnahmen: Auf teure und optisch unpassende Bauwerke wie Aufpflästerungen und «Kissen» etc. kann verzichtet werden.
3. Optimale Raumnutzung: Der enge Strassenraum kann optimal und effizient durch die Bevölkerung und alle Verkehrsteilnehmende genutzt werden.
4. Rettungsfahrzeuge: Der Zugang für Rettungsfahrzeuge ist jederzeit gesichert.
5. Verkehrsberuhigung: Die Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone ist entscheidend, um den Dorfkern sicherer und angenehmer für Fussgängerinnen und Fussgänger zu machen.
6. Aufenthaltsfreundliche Gestaltung: Der Dorfplatz und die anschliessenden Strassen sollte so gestaltet werden, dass er FussgängerInnen und VelofahrerInnen Gleichberechtigung mit dem MIV einräumt. Sichere Gehwege, Sitzgelegenheiten, Pflanzungen und Spielbereiche können geschaffen werden, um den Bereich attraktiver und zugänglicher zu machen.
7. Velofreundlichkeit: Die Förderung des Veloverkehrs trägt zur Reduzierung der Autoabhängigkeit bei und verbessert die Lebensqualität in ganz Wetzikon.

8. Grünflächen und Begrünung: Die Integration von Grünflächen, Bäumen und Pflanzungen im Bereich der Begegnungszone trägt zur Schaffung einer angenehmen und ansprechenden Umgebung bei. Grünflächen bieten Schatten, verbessern die Luftqualität, absorbieren Lärm und schaffen einen natürlichen Treffpunkt für die Bevölkerung.

9. Veranstaltungen und Aktivitäten: Ein ansprechender Dorfkern belebt Robenhausen und fördert das soziale Leben. Diese stärken auch das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation mit dem Wohnort.

10. Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsbereiche: Die Bereitstellung von ausreichend Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsbereichen im Dorfkern schafft Möglichkeiten zum Ausruhen, Entspannen und zum Austausch unter den Bewohnern. Bänke, Cafés mit Aussenbereichen oder z.B. Picknickmöglichkeit um den Dorfbrunnen können geschaffen werden, um den Bereich einladender zu machen.

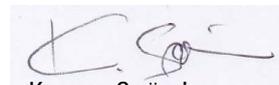
Grüne Partei Wetzikon



Raphael Zarth



Christiane Schwabe



Kaspar Spörri



Stephan Mathez



Jonas Wepfer